§ 8.

Die Auflösung der Gesellschaft geschieht, wenn sich drei Viertheile der Mitglieder dafür ausgesprochen haben. Eben dieselben entscheiden über die Verwendung der vorhandenen Geldmittel, Bücher und Vereinsschriften.

Berlin, den 5. September 1881.

Deutsches Entomologen-Album.

Da die Durchsicht eines solchen Albums nicht nur den Berliner Entomologen, sondern allen Mitgliedern der Deutschen Entomologischen Gesellschaft, welche Berlin besuchen, von Interesse sein dürfte, so erlaubt sich der Unterzeichnete im Namen der Berliner Mitglieder der Deutschen Entomologischen Gesellschaft die Herren Entomologen aufserhalb Berlins und aufserhalb Deutschlands freundlichst zu ersuchen, ihre Photographieen für das Album der Gesellschaft einsenden zu wollen, am einfachsten unter Kreuzband mit Angabe des Absenders auf demselben an mich oder den Secretair der Gesellschaft, gegenwärtig H. Julius Weise, Kastanien-Allee 74 adressirt.

Ich selbst tausche jederzeit gern Photographieen von Entomologen ein und kann gegen solche nicht nur die meinige, sondern auch die von Herrich-Schaeffer, Redtenbacher und das Bild von v. Kiesenwetter anbieten. Ebenso kaufe ich Bilder älterer Entomologen, die ich noch nicht besitze, gern für mein Album an, auch solche welche älteren Werken entnommen sind.

Dr. G. Kraatz, Linkstr. 28.